



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Kaiserliche Preces primariae.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

Mag Pastor Schwarzenthal in Wahrnehmung seiner wirklichen oder vermeintlichen Rechte bisweilen etwas zu weit gegangen sein, so war er im übrigen doch ein rechtschaffener Mann, der mit seinen Kenntnissen und seinem Fleiß dem Stift und der Gemeinde in manchen Stücken genützt hat. Ihm verdanken wir verschiedene schätzenswerte Aufzeichnungen.

Kaiserliche Preces primariae.

Eine wichtige Frage war für die Stiftsangehörigen die Vergebung der Präbenden und Benefizien. Mit der neu eintretenden Person mußte man zusammen leben, in der Kirche und außer der Kirche. Begreiflich auch, daß, wenn eine Stelle frei wurde, man diese lieber einem oder einer Verwandten oder Bekannten gönnte als einem oder einer Fremden. Auch änderten sich gewisse Gebühren, je nachdem, wem die Vergebung zustand. Daher das Bestreben des Stifts, die Vergebung der Stellen möglichst in Händen zu behalten oder in die Hände zurückzubekommen; daher das Widerstreben gegen kaiserliche und bischöfliche Preces primariae und päpstliche Benefizienvergebungen, dem wir in den nächsten Jahrzehnten begegnen.

Am 29. Januar 1706 ließ Freiherr von Frensz durch den Notar Gembke aus Hildesheim in der Abtei Preces Kaiser Josephs I. d. d. Wien den 7. November 1705 für seine Tochter Anna Maria Freiin von Frensz überreichen und im Kapitel Abschrift übergeben.

Nachdem am 16. Dezember d. J. die Seniorin Helena Anna Alexandrina von Schade gestorben war, benannte das Kapitel für die erledigte Präbende Juliana Barbara Felicitas von Westphalen zu Fürstenberg, die am 23. „ihre adeliche anichen und waffen“ präsentieren ließ. Am 30. ließ der Herr von Frensz „ebenmesig die Wapfen präsentieren, und selbige anzunehmen begehren“. Das Kapitel gab schriftlich zur Antwort, daß die Präbende bereits vergeben sei „unt daher in des Herren von Frenzen ansuchen nicht gehehlen könnten, gestalten dergleichen dahier nicht erlebt“.

Aber am 1. Januar gegen 10 Uhr während des Hochamtes erschien der Mandatar des Herrn von Frensz mit Notar und Zeugen auf dem Fräuleinchor und ergriff rechtlichen Besitz [apprehendit possessionem juris], wogegen Präpstin und Dechantin sofort protestierten. — Am 6. Februar, Sonntags, wurde Felicitas von Westphalen aufgeschworen und ergriff auch Besitz. — Wem stand nun die Präbende eigentlich zu?

Darauf wird in einem Rechtsgutachten geantwortet: der Felicitas, Und zwar in possessorio, denn hier kommt es nur auf die zeitliche Priorität an. Aber auch jure petitorii. Man kann absehen von der Frage, ob die Kaiser ohne päpstliches Indult Preces erteilen können, wie die Protestanten [addicti confessioni augustanae] behaupten, oder nur mit päpstlichem Indult, wie die Katholiken behaupten. Tatsächlich haben die Vorgänger des Kaisers Leopold der Reihe nach Indult erbeten und erhalten (1454, 1455, 1492, 1530, 1564, 1577, 1612, 1636). Der Hauptgrund ist, weil preces primariae nur Platz haben bei kirchlichen Benefizien im strengen Sinne (in beneficijs ecclesiasticis proprie sumptis). Nun ist aber durch ganz Deutschland bekannt, daß die Präbenden der weltlichen Kanonissen in den freien weltlichen Kirchen, wie die Kirche Neuen-

heerſe iſt, nicht eigentliche geiſtliche Präbenden (praebendae ſpirituales) ſind und nicht unter die kirchlichen Benefizien fallen, ſondern daß die Kanonikate der genannten Fräulein nur portiones praestimoniales ſind, die den genannten Fräulein gegeben worden zur Vergeltung eines geiſtigen Dienſtes und Amtes, ſolange ſie der Kirche dienen, in der Weiſe, daß ſolche Kanonikate und Präbenden wie eine rein zeitliche und weltliche Sache nach Belieben reſigniert, vertauscht, ja auch verkauft werden können ohne Makel der Simonie [sine lae simoniaca]. Wenn daher in ſolchen weltlichen Kirchen etwa irgendwo ſolche Preces angenommen ſein ſollten, dann wäre das nicht dem Recht, ſondern der Unkenntnis der eigenen Rechte zuzuschreiben. Äbtiffin und Kapitel der Kirche zu Neuenheerſe haben auch ihr Recht ſehr wohl wahrgenommen und kein Gewohnheitsrecht aufkommen laſſen. Darum würde die Preciſtin am beſten tun, wenn ſie ſich beruhigte.

Herr von Frenz ſcheint ſich auch dabei beruhigt zu haben; ſeiner und ſeiner Tochter geſchieht ferner keine Erwähnung.

Bald werden wir hören, wie die eben ſkizzierte Theorie der „geiſtlichen Benefizien im eigentlichen Sinne“ auch auf die Benefizien ausgedehnt wurde, um ſich der päpſtlichen Benefizienvergebungen zu erwehren.

Am 1. April 1710 ſtarb Fräulein von Holdinghauſen von Bruchmühlen und Lützel. Sie war kurz zuvor „wegen hieſelbſt ſtark graſſirender Puſteln und Blattern“ zu ihren Eltern entwichen nach Bruchmühlen, wurde dort von der Krankheit befallen und ſtarb. Für ihre Präbende präſentirte Katharina von Korff genannt Schmiſing Antonette Agatha von Ketteler „ſille de Merlsheim et Mittelburg“, die auch Kollation erhielt. „Demnächſt wurden die Waffen gleich darauß auß forcht einiger ankommenden Kayſerlichen Präciſtin D. 12. April einem Hochw. Capitulo gebührend präſentirt und in Choro Domicellarum ad pulpitum affigirt [auf dem Damenchor an ein Pult geheftet], endlich ohne weiteres abwarten auß eben voriger Forcht praeter morem caeteroquin hujus Ecclesiae [übrigens gegen Brauch hieſiger Kirche] d. 16. April die auffſchwerung vorgenommen“.

Kirchendiebstahl, 1703.

Im Jahre 1703 wurde das Stift von einem Kirchendiebstahl betroffen. Es findet ſich darüber noch ein eingehender Bericht im Pfarrarchiv, der ſehr unterhaltſam, ja ſpannend zu leſen iſt. Er bietet einen kleinen Einblick in die frühere Strafrechtspflege und in andere Verhältniſſe. Er ſoll darum mit einigen Kürzungen hier folgen.²⁰

„Ausführlicher Bericht und eigentliche Nachricht, wie daß hieſige Kirche Anno 1703 in der oſterwochen beſtohlen worden.

Im Jahr 1703 d. 12. aprilis Donnerſtags in der oſterwoche morgens frühe hat hieſiger Küſter zu der gewöhnlichen frühemeſſen und Gottesdienſt anſtalt zu machen die Kirchenthür an ſeithen des großen Kirchhoffs [Nordportal] eröſſnet, und im eingang der kirchen erſehen, wie daß ein finſter [Fenſter] nahe an der Mansbühnen oben der friedhoffſthüren [Südportal] aufgebrochen und in der

²⁰ Mit Erläuterungen wörtlich abgedruckt bei Gemmeke, Vom adeligen Damenſtift in Neuenheerſe. Ein Kirchendiebstahl im Jahre 1703, im Warburger Kreisſtander 1924, S. 35—42; in moderner Sprache und Rechtsſchreibung wiedergegeben im Leo, 5. Jahrgang (1882), S. 141—143 u. 148—150.